

--- MAX. ZUL. BZW VORH. BEBAUUNGSTIEFE



Verfahrensweise für die Außenbereichssatzung

- Der Entwurf der Satzung einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung haben vom 15.11.93 bis 12.12.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Feldberg, den 27.1.1994.

[Signature]
Bürgermeister

- Die Stadtverordneten der Stadt Feldberg haben die Satzung nach § 4 Abs. 4 BauGB - Maßnahme G einschl. textlicher Festsetzungen nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 27.1.94. als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Feldberg, den 27.1.1994.

[Signature]
Bürgermeister

- Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 4 BauGB und Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz durch das Innenministerium M/V vom 28.3.1994. Az.: II. 6609 - 576 - 850 - mit Auflagen erteilt. 03.06.93

Feldberg, den 1.9.1994...

[Signature]
Bürgermeister

- Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.3.1994. erfüllt.

Feldberg, den 1.9.1994.

[Signature]
Bürgermeister

- Die Satzung nach § 4 Abs. 4 BauGB - Maßnahme G wird hiermit ausgefertigt.

Feldberg, den 1.9.1994.

[Signature]
Bürgermeister

- Die Satzung ist am 31.3.1994. zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 1.4.1994. rechtsverbindlich geworden.

Feldberg, den 1.9.1994.

[Signature]
Bürgermeister

Land Mecklenburg / Vorpommern
Landkreis Neustrelitz

Stadt Feldberg, Ortsteil Neuhof
Anlage zur
Außenbereichssatzung Neuhof
Stadt Feldberg nach § 4, Abs. 4
BauGB Maßnahme G
M: 1:1000